

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 13 Ausgegeben am 01.03.2006 Nr. 4 S. 33

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz – Informationen für Unternehmer von Abwasseranlagen	S. 34
Ladung zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2006 des Zweckverbandes TAWEG	S. 35

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz

Informationen für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichtserstattung für das Be- richtsjahr 2005 nach der Thüringer Abwassereigen- kontrollverordnung

§ 60 Absatz 1 Thüringer Wassergesetz setzt die Bestimmungen des § 18 b Wasserhaushaltsgesetz um und verpflichtet die Unternehmer von Abwasseranlagen diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden sowie die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (Stand der Technik) und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten.

Die Überwachung dieser vorgenannten Anforderungen wird durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721) (**ThürAbwEKVO**) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtgemäßen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Jahr 2005 bis zum 31.03.2006 keine oder keine vollständige Berichtserstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Absatz 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Gelbbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichtserstattung umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Informationsbriefe und Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente auf der Homepage des TMLNU unter

www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/content.html

Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO

zum download bereit gestellt.

Die Informationsbriefe und Musterformulare liegen auch bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz vor und können zu den Sprechzeiten (Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr sowie Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr) in den Räumen dieser Behörde Haus 2, Dr. – Scheube – Straße 6, Zimmer 201 und 206 eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde kann zu diesem Zweck auch unter den Telefonnummern 03661/ 876 608 – 610 erreicht werden.

Greiz, 2006-02-28

Dr. Wonitzki
Amtsleiter

Ladung

**zur 1. Verbandsversammlung im Jahr
2006 des Zweckverbandes TAWEG**

**am Mittwoch, dem 08.03.2006 / 15.15
Uhr im Rathaus der Stadt Greiz – gro-
ßer Sitzungssaal**

T a g e s o r d n u n g

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung
über die geänderte Haushaltssatzung und
den Wirtschaftsplan 2006

Nicht öffentlicher Teil

gez.
Dr. Hemmann
Verbandsvorsitzender